

Hygieneplan der Hasenschule gGmbH

Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Stand: 12.04.2022

Träger

Hasenschule gGmbH
Friedrich-Ebert-Straße 142
42117 Wuppertal

E-Mail: kontakt@hasenschule.de
www.hasenschule.de

Sitz: Wuppertal
Register: AG Wuppertal, HRB 23007
Geschäftsführer und Leitung: Roy Christian Sinha

Standorte

Hasenschule Wuppertal
Friedrich-Ebert-Str. 142
42117 Wuppertal
wuppertal@hasenschule.de

Hasenschule Köln
Maarweg 82
50933 Köln
koeln@hasenschule.de

Hasenschule Lünen
Parkstraße 8
44532 Lünen
lunen@hasenschule.de

Hasenschule Essen
Haumannplatz 20 A
45130 Essen
essen@hasenschule.de

Hasenschule Berlin
Lietzenburger Str. 107
10707 Berlin
berlin@hasenschule.de

Hasenschule Bochum
Markstr. 77
44801 Bochum
bochum@hasenschule.de

Vorbemerkung

Die Hasenschule bietet außerschulische Lernförderung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Dem Gesundheitsschutz der Beteiligten wird ein hoher Stellenwert eingeräumt. Hierzu, und insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden, die der vorliegende Hygieneplan darstellt.

Dem Hygieneplan liegen die folgenden Vorgaben oder Empfehlungen zugrunde

- Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)
- Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, RKI (03.07.2020)
- 8 nützliche Empfehlungen für den Alltag in der Corona-Pandemie, BZgA 22.04.2021)
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung(Corona-ArbSChV)

Nach der Schulschließung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind viele Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten auf zusätzliche, außerschulische Förderangebote angewiesen, um ihre Lernchancen zu verbessern und Lernlücken aufzuarbeiten. Dabei liegen uns die Gesundheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie aller Beteiligten besonders am Herzen. Die im Folgenden dargestellten Hygiene- und Schutzmaßnahmen bilden hierfür einen sinnvollen Rahmen.

Wuppertal, 12.04.2022

Hasenschule gGmbH

Inhalt

1	Hygiene in Unterrichts-, Aufenthaltsräumen und Fluren.....	4
1.1	Zugang zur Hasenschule	4
1.2	Lufthygiene.....	4
1.3	Garderobe	4
1.4	Nutzung der Unterrichtsräume	5
1.5	Elterngespräche	5
1.6	Reinigung	5
2	Hygiene im Sanitärbereich	5
3	Persönliche Hygiene.....	6
3.1	Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen.....	6
3.2	Umfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
4	Besprechungen und Dienstreisen	6
5	Personen mit Symptomen	7
6	Unterweisung und Kommunikation.....	7
7	Fortschreibung.....	7

1 Hygiene in Unterrichts-, Aufenthaltsräumen und Fluren

Die Hygiene in den Räumlichkeiten ist ein wesentlicher Beitrag zum Infektionsschutz. Um das Infektionsrisiko im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu minimieren, werden hygienische Maßnahmen im engeren Sinne erweitert und durch zusätzliche Schutzmaßnahmen ergänzt. Wesentliche Maßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, das Einhalten von Schutzabständen, die Abschirmung von Beteiligten durch durchsichtige Abtrennungen oder das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen.

1.1 Zugang zur Hasenschule

Außer für die Teilnahme an Erst- oder Beratungsgesprächen bleibt die Hasenschule weiterhin für Besucherinnen und Besucher und Begleitpersonen geschlossen. Erziehungsberechtigte schicken ihr Kind ausschließlich gesund zum Unterricht.

Kommende und gehende Kinder benutzen möglichst unterschiedliche Zugänge oder besuchen die Einrichtung zeitlich versetzt, sodass Kontakte vermieden werden können. In den Wartebereichen werden alle Beteiligten zum Einhalten der Schutzabstände angehalten. Kinder und Jugendliche werden in die Wegführung eingewiesen und beim Kommen und Gehen beaufsichtigt.

Während der Unterrichtszeiten müssen alle Personen in der Einrichtung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Für den Bedarfsfall hält die Hasenschule Mund-Nase-Bedeckungen für den Einmalgebrauch bereit. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch eine durchsichtige Abtrennung abgeschirmt sind, können auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorübergehend verzichten.

Beim Bringen und Abholen sollen Begleitpersonen möglichst nicht vor dem Ein- bzw. Ausgang warten und auf einen Austausch mit anderen Personen verzichten. Erziehungsberechtigte werden angehalten, mit den Kindern oder Jugendlichen einen Treffpunkt zu vereinbaren, beispielsweise das Auto.

1.2 Lufthygiene

Zur Sicherstellung der Lufthygiene in den Unterrichtsräumen wird nach 20 – 30 Minuten und im Anschluss an jede Unterrichtsstunde eine Stoßlüftung und nach Möglichkeit eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Sofern es Witterung und Geräuschbelastung zulassen, ist während der Unterrichtsstunde ein Fenster auf Kippstellung geöffnet.

1.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

Auf das Tragen von Hausschuhen wird vorübergehend verzichtet, sodass es zu keinen Personenansammlungen beim An- und Ausziehen der Schuhe kommt. Sollten die Straßenschuhe stark verschmutzt sein, tragen einzelne Kinder in Ausnahmefällen Hausschuhe oder gehen auf Socken.

1.4 Nutzung der Unterrichtsräume

In einem Unterrichtsraum werden in der Regel 6 und maximal 10 Kinder beschult. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sitzen auf festen Plätzen an Einzeltischen. Die Sitzplätze sind mit einem möglichst großen Abstand im Raum angeordnet.

Der Boden vor dem Lehrerarbeitsplatz ist mit Wartepunkten in dem erforderlichen Abstand markiert. Die Kinder und Jugendlichen dürfen nur einen freien Wartepunkt betreten. Alternativ dürfen Kinder nur nach einer persönlichen Aufforderung zum Lehrerpult kommen.

1.5 Elterngespräche

Sofern möglich, regeln Erziehungsberechtigte die persönlichen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen telefonisch. Persönliche Gespräche sind ausschließlich nach Vereinbarung möglich.

Persönliche Gespräche finden in einem gesonderten Raum statt, in dem die Sitzgelegenheiten so angeordnet sind, dass ein möglichst großer Abstand zwischen den Beteiligten eingehalten wird. Nach dem Gespräch wird der Raum ausreichend gelüftet (s. 1.2).

1.6 Reinigung

Ergänzend zu der allgemeinen Reinigung werden Stühle, Tür- und Fenstergriffe und sonstige oft benutzte Gegenstände täglich gereinigt. Die Arbeitsplätze werden mit jedem Teilnehmerwechsel desinfiziert.

2 Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärbereiche werden täglich gründlich gereinigt. Mehrmals täglich findet eine Kontrolle statt und bei Bedarf eine ergänzende Reinigung. In allen Sanitärbereichen werden Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Die Auffüllung wird durch tägliche Kontrollen sichergestellt.

Handdesinfektionsmittel sind unter Aufsicht in den Unterrichtsräumen zugänglich. Aus Gründen der Ressourcenschonung und Vermeidung von Hautschäden ist das hygienische Händewaschen vorzuziehen.

3 Persönliche Hygiene

Das Beachten einer guten Hygiene beim Händewaschen, Husten und Niesen ist weiterhin von großer Bedeutung. In der Hasenschule weisen Aushänge auf diese Verhaltensweisen hin. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule sehen sich als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen und fordern gleichzeitig wünschenswerte Verhaltensweisen ein.

3.1 Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

Sofern Berührungspunkte zur pädagogischen Arbeit in der Hasenschule bestehen, werden Kinder für ihre persönliche Hygiene sensibilisiert und zu deren Einhaltung angehalten. Ergänzend zur üblichen Handhygiene müssen Kinder und Jugendliche unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung ihre Hände waschen. Auf Berührungen wie beispielsweise die Begrüßung durch Händeschütteln wird verzichtet.

Kinder oder Jugendliche werden bei Bedarf auf den sicheren Umgang mit einer Mund-Nase-Bedeckung hingewiesen.

3.2 Umfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Arbeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule folgt den Arbeitsschutzstandards und Arbeitsschutzregeln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden besondere Schutzmaßnahmen entwickelt und die Mitarbeiter entsprechend unterwiesen.

Wesentlich sind die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln sowie Maßnahmen zum Fremd- und Eigenschutz. Beispielsweise tragen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Unterrichtsbetriebs eine Mund-Nase-Bedeckung, auf die nur Personen verzichten können, die sich hinter einer durchsichtigen Abtrennung befinden. Die Arbeitsräume werden regelmäßig und gut belüftet. Arbeitsgeräte werden ausschließlich persönlich verwendet. Für den Bedarfsfall stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4 Besprechungen und Dienstreisen

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen, wie Besprechungen, sind auf das absolute Minimum reduziert. Besprechungen werden in der Regel online umgesetzt.

5 Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine SARS-CoV-2-Erkrankung typischen Symptome zeigen, werden umgehend von ihrer Tätigkeit oder der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen. Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.

Betroffene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf und verlassen die Räumlichkeiten. Eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von der Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zur Abklärung an einen behandelnden Arzt, das Gesundheitsamt oder eine Teststelle wenden. Für den Bedarfsfall sind die betrieblichen Kontakte einer erkrankten Person festgehalten.

Betroffene teilnehmende Kinder und Jugendliche setzen umgehend einen Mund-Nasen-Schutz auf und werden in einen separaten Raum geführt. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert und müssen ihr Kind kurzfristig abholen. Die Erziehungsberechtigten werden zur Abklärung aufgefordert. Für den Bedarfsfall sind alle Kontakte festgehalten, die das Kind oder der Jugendliche in der Einrichtung hatte.

6 Unterweisung und Kommunikation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule wurden über die oben dargestellten Maßnahmen im Rahmen von Dienstbesprechungen unterrichtet. Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hasenschule sind für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und Ansprechpartner für die Beteiligten. Auf wichtige Schutzmaßnahmen weisen Hinweisschilder, Aushänge und Bodenmarkierungen hin.

Die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wurden über die Hygienemaßnahmen in einem Elternschreiben informiert, das wichtige Grundregeln zusammenfasst. Der vorliegende Hygieneplan kann über die Website der Hasenschule gGmbH eingesehen werden.

7 Fortschreibung

Der Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert und berücksichtigt Änderungen der behördlichen Anweisungen.